

Das Ziel der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Albringhausen“ ist, die vorhandene überbaubare Grundstücksfläche mit Hilfe von Baugrenzen so zu verändern, dass in nordwestlicher Verlängerung der bestehenden Gebäude ein zweigeschossiger Baukörper mit den erforderlichen Räumlichkeiten für eine Kindergartengruppe baurechtlich genehmigt werden kann.

Rechtskräftig seit 09.12.1993